

Der Feuerwehrplan



Nicht erst im Einsatzfall wichtig!
Information Vorbeugender Brandschutz Nr. VB 02

Der Feuerwehrplan

Im Brandfall ist es wichtig, dass die alarmierte Feuerwehr durch eine schnelle und effektive Brandbekämpfung den Schaden soweit wie möglich begrenzen und löschen kann. Hierzu ist eine schnelle Orientierung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle notwendig, die u.a. durch ausreichende Kenntnisse über den baulichen Brandschutz, die Brandschutz-Infrastruktur und die besonderen Gefahrenpunkte des Objektes möglich wird.

Als Hilfsmittel zur schnellen Information und Orientierung sowohl im Bereich des vorbeugenden als auch des abwehrenden Brandschutzes kommt der Visualisierung von Risiken und Schutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Der Begriff Visualisierung wird im Folgenden für die Darstellung brandschutztechnisch relevanter Inhalte in Plänen und Zeichnungen verwendet. Pläne, die objektbezogene Informationen für die Feuerwehr enthalten, werden Feuerwehrpläne genannt. Diese sind Bestandteil einer objektbezogenen präventiven Einsatzplanung der Feuerwehr für den Brandfall. Feuerwehrpläne ermöglichen der Einsatzleitung der Feuerwehr im Brandfall einen schnellen Überblick über das Objekt, so dass eine effektive Einsatztaktik für die Brandbekämpfung bzw. Personenrettung festgelegt und die vorhandenen Einsatzkräfte optimal koordiniert werden können.

Weiterhin dienen diese Pläne der Einsatzvorbereitung und der internen Schulung bzw. der Information der Feuerwehr im Vorfeld eines Brandereignisses. Der Feuerwehreinsatzplan gliedert sich in einen textlichen Informationsteil und eine grafische Darstellung in Form eines Feuerwehrplans (Visualisierung). Der Textteil enthält, über den Feuerwehrplan und dessen textliche Erläuterungen hinausgehend, auch taktische Informationen für die Einsatzleitung, z.B. den kürzesten Anfahrtsweg, die Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, die Leistungsfähigkeit und Lage der Löschwasserversorgung sowie besondere Gefahren, Ansprechpartner im Objekt usw. Zur Vervollständigung der oben genannten textlichen und grafischen Informationen besteht die Möglichkeit, für den Feuerwehreinsatzplan zusätzliche Informationen für das taktische Vorgehen der Einsatzkräfte im Schadenfall in einem präventiven einsatztaktischen Konzept als Ergänzung zum Feuerwehrplan zu erstellen. Ein solches einsatztaktisches Konzept wird im Allgemeinen von der Abteilung für Einsatzplanung der Feuerwehr unter Berücksichtigung des eigenen Leistungsvermögens selbst erstellt.

Erfordernis von Feuerwehrplänen

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Einsatzmanagement der hilfeleistenden Feuerwehr sind Feuerwehrpläne grundsätzlich bei allen besonderen



Objekten sinnvoll bzw. erforderlich. In vielen Fällen werden sie deshalb vom Gesetzgeber in bauaufsichtlichen Regelwerken wie Sonderverordnungen vorgeschrieben. In folgenden Sonderverordnungen werden z.B. Feuerwehrpläne gefordert:

- Beherbergungsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Industriebaurichtlinie (für Industriebauten mit einer Summe der Geschossflächen von insgesamt mehr als 2000 m²)
- Schulbaurichtlinie
- Löschwasserrückhalterichtlinie

Auch in den Fällen, in denen Feuerwehrpläne nicht in Sonderverordnungen vorgeschrieben sind, (bzw. wenn entsprechende Sonderverordnungen nicht eingeführt sind), können Feuerwehrpläne im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Bauordnungsbehörde bzw. Brandschutzdienststelle als zusätzliche Bauauflage gefordert werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen auf das Objekt zutrifft:

- unübersichtliche Objekte mit größerer Ausdehnung
- Objekte mit schwer erkundbaren Eigenarten von Bauweise und Nutzung,
- Objekte mit erhöhter Personengefährdung (Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten)
- Baudenkmäler und Museen,
- Kompensationsmaßnahme in Objekten mit bauaufsichtlich genehmigten Abweichungen

Beim Erarbeiten und Erstellen von Brandschutzkonzepten bzw. Brandschutznachweisen bei Sonderbauten wird der Brandschutzsachverständige im Einzelfall abwägen, ob die Notwendigkeit für Feuerwehrpläne besteht. Besondere objektspezifische Problemstellungen können ein besonderes Vorgehen der Feuerwehreinsatzleitung im Brandfall notwendig machen, so dass die Forderung nach einem Feuerwehrplan im Brandschutzkonzept konkretisiert und begründet werden muss.

Über die Baugenehmigung wird in der Regel das Brandschutzkonzept mit dessen Forderungen für den Bauherrn verbindlich.



Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ dient dazu, die Inhalte der Pläne und die textlichen Erläuterungen zu definieren und die Feuerwehrpläne zu vereinheitlichen. Feuerwehrpläne ersetzen nicht andere ggf. notwendige Pläne wie z.B. Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675.

Inhalt der Feuerwehrpläne

In der DIN 14095 sind für die allgemeinen Objektinformationen, die textlichen Ergänzungen und die verschiedenen Planarten aller aufzulistenden bzw. darzustellenden Inhalte festgelegt. Alle Arten von Selbsthilfeeinrichtungen und Anlagen sind nicht darzustellen: Wandhydranten Typ S, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken. Ebenso gehören automatische und manuelle Brandmelder sowie Fluchtwegpiktogramme und Kennzeichnungen der Rettungswege nicht in den Feuerwehrplan.

Allgemeine Objektinformationen

Jeder Feuerwehrplan muss die folgenden allgemeinen Informationen zum Objekt enthalten:

- Bezeichnung des Objektes
- postalische Anschrift
- Art der Nutzung des Objektes
- Ansprechpartner mit Telefonnummern (z.B. Pförtner, Geschäftsführung, Brandschutzbeauftragter, Gefahrstoffbeauftragter, Betriebsleiter usw.)
- Inhaltsverzeichnis des Feuerwehrplans
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis (Auflistung der zurückliegenden Überarbeitungen und Angabe der nächsten inhaltlichen Überprüfung) des Feuerwehrplans.

Über diese Inhalte hinaus können ergänzende textliche Angaben erforderlich sein. Hierzu können die folgenden Informationen gehören:

- Personalbestand und Arbeitszeiten
- Kurzinformation zur Gebäudekonstruktion
- Hinweise auf die Standorte, das Gefährdungspotential und die Menge von Gefahrstoffen
- Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen (z.B. Hochspannungstransformatoren, Labore usw.)



- Löschanlagen und -einrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Energieversorgung
- Server-Anlagen (EDV)
- Aufzüge und Feuerwehraufzüge
- weitere wichtige technische Besonderheiten

Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnungen, Gebäudenutzungen
- Anzahl der Geschosse
- angrenzende und benachbarte öffentliche Straßen mit Straßennamen
- Darstellung der Nachbarschaft
- Anbindung der Grundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche
- Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück
- Aufstellflächen und Bewegungsflächen sowie Einfriedungen
- Nicht befahrbare Flächen
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und zur Verfügung stehende Mengen
- Lage der Hauptabsperrvorrichtungen für Gas, Wasser und Strom
- freiliegende Rohrleitungen bzw. Rohrbrücken
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrischen Freileitungen
- Brandwände
- Standort der Blitzleuchte, des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), Freischaltelements (FSE), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) und Feuerwehranzeigetableaus (FAT), der Brandmeldeanlage (BMZ) und der Übertragungseinheit (ÜE)
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- Bereiche mit besonderen Gefahren.
- festgelegte Sammelstellen für Mitarbeiter und andere Personen im Objekt

Geschosspläne

Geschosspläne beziehen sich - im Gegensatz zum Übersichtsplan – nur noch auf die jeweilige Ebene bzw. das jeweilige Geschoss, ohne die Außenbereiche des Gebäudes zu berücksichtigen. Sie werden erforderlich, wenn ein Objekt über mehrere Geschosse verfügt. Folgende Inhalte sind zu berücksichtigen:



- Bezeichnung des dargestellten Geschosses, wobei die Lage zum Erdgeschoss erkennbar sein muss, z.B. zweites Obergeschoss (2. OG); bei Bezeichnungen mit Ebenen Angabe der Fußbodenhöhen in Bezug zur Zugangsebene (z.B. Ebene + 9 m)
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzfunktion)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden
- Zugänge und Ausgänge
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse und die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen
- besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel und besondere anleitebare Stellen)
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- Bedienstellen brandschutz- und betriebstechnischer Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzüge)
- Steigleitungen (nass und trocken)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge des Löschmittels sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern
- Angaben über Art und Menge gefährlicher Stoffe
- Räume und Bereiche haustechnischer Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude.

Sonderpläne

Zum besseren Verständnis des Objektes können gemäß DIN 14095 weitergehende Pläne, wie Umgebungs-, Detail- und Abwasserpläne, erforderlich sein.

Umgebungsplan

Der Umgebungsplan stellt eine Ergänzung zum Übersichtsplan dar. Er ist in den Fällen erforderlich, in denen aufgrund der Vielzahl an Informationen bei großen



zusammenhängenden Liegenschaften (z.B. Werksgelände, Krankenhauskomplexe usw.) mit erheblicher Flächenausdehnung die Darstellung in einem Übersichtsplan nicht zielführend ist. In diesen Fällen können die erforderlichen Informationen auf die beiden Plantypen aufgeteilt werden. Der Umgebungsplan muss jedoch mindestens folgende Informationen enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen
- Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile
- Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhen und Breiten.

Detailpläne

Detailpläne können als Ergänzung zu den Geschossplänen verstanden werden. Sie dienen dazu, Besonderheiten des Gebäudes, besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte in einem Detail darzustellen. Detailpläne können auch aus Horizontal- und Vertikalschnitten des Objektes bestehen. Die genaue Lage des Details im Geschoss ist durch ein Übersichtspiktogramm (vereinfachter und verkleinerter Übersichtsplan auf dem Detailplan) darzustellen.

Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert wird, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, wie Abwasserkanäle auf dem Grundstück, Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und grafischen Symbole müssen der DIN 14034-6 „Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen“ entsprechen.

Format, Maßstab und Raster

Feuerwehrpläne sind auf Papier im Querformat in DIN A3 darzustellen. Ausgedehnte Objekte können ein Überschreiten der festgelegten Papiergrößen zugunsten der Übersichtlichkeit erforderlich machen. In diesen Fällen gestattet die Norm, Pläne anzufertigen, die maximal 84 cm breit sind. Sollten im Einzelfall die festgelegten Papiergrößen trotzdem nicht ausreichen, sind die Details der Ausführung im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

Papierpläne sind generell in DIN-A4-Hochformat zu falten. Der „vor-Ort-Plansatz“ ist



ungefaltet zu laminieren. Der Maßstab der Zeichnung ist so zu wählen, dass das Objekt formatfüllend dargestellt werden kann. Es wird empfohlen, auf einen in der Bautechnik üblichen Maßstab zurückzugreifen (z.B. Maßstab: 1:100, 1:200, 1:500, 1:1000). **Sämtliche Geschosspläne müssen einen einheitlichen Maßstab aufweisen.** Zur Abschätzung von Entfernungen und Abständen auf dem Feuerwehrplan ist ein Raster oder eine Maßstabsleiste einzuzeichnen. Abstände von 10 m sollen kenntlich gemacht werden. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien sind so einzuzeichnen, dass die Pläne eindeutig bleiben und deren Lesbarkeit nicht erschwert wird. **Daher sind die Rasterlinien primär im Außenbereich des Plans vorzusehen und im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.**

Kartografische Richtung, Schriftfeld und Legende

Jeder Plan muss einen Nordpfeil für die kartografische Richtung aufweisen. Bei der Ausrichtung des Grundrisses ist zu beachten, dass die Hauptzufahrt bzw. die Hauptzugänge am unteren Rand des Planes liegen sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen die Angriffswege der Feuerwehr nicht mit den Hauptzugängen übereinstimmen (z.B. Zugänglichkeit der Brandmeldezentrale über einen Nebeneingang). In diesen Fällen ist es erforderlich, die Ausrichtung der Pläne an die geplanten Angriffswege der Feuerwehr anzupassen. In der oberen rechten Ecke des Feuerwehrplans ist für die Eintragung einer Registernummer, die objektspezifisch von der Brandschutzdienststelle festgelegt wird, ein Schriftfeld vorzusehen, mit den Maßen 30 mm breit und 10 mm hoch. Ein weiteres Schriftfeld, das maximal 80 mm breit und maximal 30 mm hoch sein soll, ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, das Erstellungsdatum und den Namen des Planerstellers sowie für Änderungsvermerke (Änderungsdatum und Ersteller) vorzusehen. Jeder Plan muss eine Legende mit den Bezeichnungen und Erläuterungen der verwendeten Symbole enthalten.

Farben und Symbole

Zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne sind nicht nur die Inhalte, sondern auch die Gestaltung des Layouts sowie die zu verwendenden Farben und Symbole in der DIN 14095 festgelegt. Die Symbole müssen der DIN 14034, der GUV-VA8 bzw. der BGVA8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ entsprechen. Die zu verwendenden Farbtöne sind in der DIN 14095 genau definiert. Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit grafischer Symbole nicht beeinträchtigen. Brandwände sind gemäß den Vorgaben der DIN 14095 durch eine vom Maßstab abhängige breite und rote Volllinie und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 deutlich hervorzuheben.



Blau	RAL 5005	Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot	RAL 3001	Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
Gelb	RAL 1003	Signalgelb	nicht befahrbare Flächen
Grau	RAL 7004	Signalgrau	befahrbare Flächen
Weißgrün	RAL 6019	Weißgrün	horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Grün	RAL 6024	Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Treppenräume)
Schwarz	RAL 9004	Schwarz	Tragende und raumabschließende Bauteile (breite und schwarze Volllinie) - bei feuerbeständigen Wänden (F 90) mit Symbol
Rot	RAL 3001		Brandwände: breite und rote Volllinie mit Symbol
Gelb schraffiert	RAL 1003	Signalgelb	der Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen und anderen Flächenüberwachungssystemen
Blau schraffiert	RAL 5005	Signalblau	der durch Löschanlagen geschützte Bereiche (nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches)

Beschriftungen und Kennzeichnungen

Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben. Zusätzlich sind grafische Symbole gemäß DIN 14034-2 und DIN 14034-6 „Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen“ zu verwenden. Die Darstellung muss unmissverständlich sein und durch eine Legende auf dem Plan oder als zusätzliches Legendenblatt (nur nach Abstimmung mit der Feuerwehr möglich) erklärt werden. Textliche Angaben müssen eindeutig formuliert und klar lesbar dargestellt werden (Mindestschriftgröße 2 mm, Mindestkantenlänge von Symbolen 7 mm).

Können Angaben zum Inhalt wegen ihres Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf der Text an eine andere Stelle verschoben und mit einer Bezugslinie zum ursprünglichen Ort verwendet werden. Textliche Angaben die auf diese Art nicht im Plan dargestellt werden können, werden an der entsprechenden Stelle im Plan mit einer von einem Kreis umrahmten Ziffer gekennzeichnet. Die umrahmte Ziffer wird mit den dazugehörigen textlichen Angaben in die Legende aufgenommen. In Feuerwehrplänen sind die Anzahl der Geschosse darzustellen. Hierbei muss gemäß DIN 14095 ein einheitliches System angewendet werden. Die folgende Zahlen-/Buchstabenkombination gibt die Zahl der Untergeschosse, die Lage zum Erdgeschoss, die Obergeschosse und das Dachgeschoss an:



-4+E+14+1 D bedeutet:

- 4 = 4 Untergeschosse (z.B. Parkhaus)
- + E = Erdgeschoss mit Haupteingang
- +14 = 14 Obergeschosse (z.B. Hochhaus)
- +1 D = 1 Dachgeschoss (z.B. Staffelgeschoss)

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene 1) oder die bauliche Art der Geschosse (z.B. 2. OG) anzugeben. Die DIN 14095 enthält ebenso wie dieses Kapitel Beispiele für Feuerwehrpläne sowie eine Beispiellegende, die als Vorlage für die Erstellung eigener Feuerwehrpläne verwendet werden können.

Hinweise zur Planerstellung und zum Planersteller

Da Feuerwehrpläne nicht zu den Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren gehören, reicht es aus, diese bis zur Inbetriebnahme des neu erstellten Gebäudes der Feuerwehr zu übergeben. In der Regel werden Feuerwehrpläne im Auftrag des Bauherrn oder Betreibers durch eine sachkundige Person erstellt. Der Begriff sachkundige Person ist in der DIN 14095 neu aufgenommen worden. Hierunter ist eine Person zu verstehen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen der in den Feuerwehrplänen darzustellenden Inhalte sachgerecht durchführen kann und in der Lage ist, mögliche Gefahrenstellen für den Einsatz der Feuerwehr zu erkennen und sachgerecht zu beurteilen. Als sachkundige Person im Sinne der DIN 14095 sind folgende Personengruppen als Planersteller denkbar:

- spezialisierte Fachfirmen, die schwerpunktmäßig Feuerwehrpläne erstellen und die über ausreichende Referenzen verfügen
- Brandschutzsachverständige
- Personen mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung.

Der Auftraggeber sollte vor der Vergabe des Auftrags prüfen, ob der Auftragnehmer über ausreichende Fachkompetenz und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

Die Übergabe der Feuerwehrpläne an die Berufsfeuerwehr Delmenhorst hat in digitaler Form als pdf-Dateien zu erfolgen. Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:

1. Jeder Plan muss in einer eigenen Datei gespeichert und benannt sein. D.h. es darf keine Sammlung mehrerer Pläne unter einem Dateinamen geben!
2. Die Dateien sind gemäß folgenden Beispielen zu benennen
L_2017-02-28_Musterstr. 4_Firmenname_Lageplan



2017-02-28_Musterstr. 4_Firmenname_EG (Kürzel für Geschossangaben)

2017-02-28_Musterstr. 4_Firmenname_Entrauchung (Bezeichnung Sonderplan)

Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die Bereitstellung und Archivierung der Pläne für die Feuerwehr vereinfacht.

An die Feuerwehrleitstelle ist vom Auftraggeber der Lageplan u. schriftliche Teil zum Feuerwehrplan in digitaler Form als pdf-Dateien **direkt** an die Großleitstelle – Oldenburger - Land, Anstalt des öffentlichen Rechts (GOLAÖR) zu senden.

Freigabe der Feuerwehrpläne

Vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage müssen die Feuerwehrpläne vor Ort an einem zentralen Ort, welcher mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen ist, hinterlegt sein.

14 Tage vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage ist der Brandschutzdienststelle ein Vorabzug der Feuerwehrpläne für eine Sichtprüfung hinsichtlich der Darstellung zur Verfügung zu stellen. Entspricht der Feuerwehrplan ganz offensichtlich nicht den Vorgaben an die Darstellung, hat der Eigentümer bzw. Betreiber zusammen mit dem Planersteller einen kostenlosen Beratungstermin bei der Berufsfeuerwehr Delmenhorst wahrzunehmen. Daraufhin ist ein zweiter Vorabzug einzureichen. Weißt jeder weitere Vorabzug Darstellungsmängel auf, wird jede weitere Sichtprüfung durch die Brandschutzdienststelle gebührenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand je angefangene ½ Arbeitsstunde für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, die zu den in § 15 Abs. 3 NBesG genannten Personen gehören und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß der jeweils gültigen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (BauGO).

Kontaktdaten zur Abstimmung und Freigabe

Berufsfeuerwehr Delmenhorst
SG VB Volker Sermond
Rudolf-Königer-Straße 35
27753 Delmenhorst
Telefon: (04221) 99-2410
E-Mail: volker.sermond@delmenhorst.de



Aktualisierung der Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Deshalb ist es erforderlich, dass bedeutsame Änderungen im baulichen und betrieblichen Bereich, z.B. Änderung der Flucht- und Rettungswege oder zusätzliche Lagerung brandgefährlicher Stoffe usw., unverzüglich angezeigt und in die Feuerwehrpläne eingetragen werden. Die geänderten und aktualisierten Pläne müssen dann an die Feuerwehr und an die zuständigen Stellen beim Auftraggeber weitergeleitet werden. Eine Revision ist mindestens alle 3 Jahre durchzuführen. Für die Revisionen sind die jeweils aktuellen Vorgaben der Berufsfeuerwehr Delmenhorst zu beachten. Für Revisionspläne gelten die gleichen Vorgehensweisen, die für die Planneuerstellung im vorangegangenen Absatz beschrieben sind.

Die Prüfung der Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle beinhaltet keine inhaltliche Prüfung. Der Ersteller der Feuerwehrpläne haftet gegenüber seinem Auftraggeber, dass die Feuerwehrpläne der DIN 14095 in ihrer Darstellung entsprechen und alle brandschutztechnischen Maßnahmen, Anlagen und Einrichtungen vollständig und richtig eingearbeitet sind. Diese Haftung ist nicht auf die Brandschutzdienststelle übertragbar. Die Feuerwehr verlässt sich im Einsatzfall auf die Richtigkeit der Unterlagen. Bei fehlerhaften Unterlagen, die im Einsatzfall negative Folgen haben, sind Schadensersatzforderungen seitens der Feuerwehr an den Verursacher nicht ausgeschlossen. Die Anzahl der Exemplare entnehmen Sie bitte dem „schriftlicher Teil Feuerwehrplan“.

Muster-Feuerwehrpläne wurden für die Berufsfeuerwehr Delmenhorst mit freundlicher Unterstützung von

BfB-Ringwald GmbH
Taschenmacherstraße 14-16
23556 Lübeck
www.bfb-ringwald.de

Durchwahl Fon +49 (0) 451 450596-50
Durchwahl Fax +49 (0) 451 450596-51
E-Mail: info@bfb-ringwald.de

erstellt.
















Symbole für den Feuerwehrplan nach DIN 14 095

Zufahrt und Zugänge	
	Durchfahrtsbreite
	Durchfahrtshöhe
	Feuerwehrehauptzufahrt
	Feuerwehrenebenzufahrt
	Eingänge
	Nordpfeil
	Feuerweherschließung
	Feuerweherschlüsseldepot
	Freischaltelement
	Blitzleuchte
Zentralen	
	Sprinklerzentrale
	Brandmeldezentrale
	Übertragungseinrichtung

Anlagentechnik	
	Sprinkleranlage
	Berieselungsanlage
	Kohlendioxidlöschanlage
	Pulverlöschanlage
	Schaumlöschanlage
	Sprühflutanlage
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
	Mechanische Rauchabzugsanlage
Löschwasserrückhaltung	
	Oberflächenwassereinlauf
	Oberflächenwasserschacht
	Schmutz- und Mischwasserschacht
	Verschlussabdeckung Oberflächeneinlauf
	Löschwasserrückhaltung



Warnzeichen	
	Anlagen:
	Feuergefährliche Stoffe
	Gasflaschen
	Elektrische Spannung
	Giftige Stoffe
	Ätzende Stoffe
	Nicht mit Wasser löschen
Einspeise- und Abschiebeeinrichtungen	
	Absperreinrichtung Rohrleitung
	Hauptschalter
	Gashaupthahn
	Wasserhaupthahn
	Erdungseinrichtung
	Feuerwehrstromeinrichtung














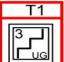

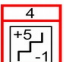

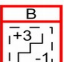
Löschwasser	
	Unterflurhydrant
	Überflurhydrant
	Löschmittelvorrat, Inhalt, Menge
	Saugstelle für Löschmittel
	Löschwasserbrunnen
	Löschwasserpumpe
	Löschwassersauganschluß - Überflur
	Löschwassersauganschluß - Unterflur
	Löschwasserteich
	Löschwasserbehälter
Rettungswege	
	Fluchttunnel
	Feuerwehraufzug
	Anleiterstelle
	Sicherheitstuppenraum
	Treppenraum mit Feuerschutz
	Treppenraum mit Feuerschutz einschließlich Geschossangabe
	Treppenraum ohne Feuerschutz
	Treppenraum ohne Feuerschutz einschließlich Geschossangabe



Bild 1: Ansicht Hauptzufahrt

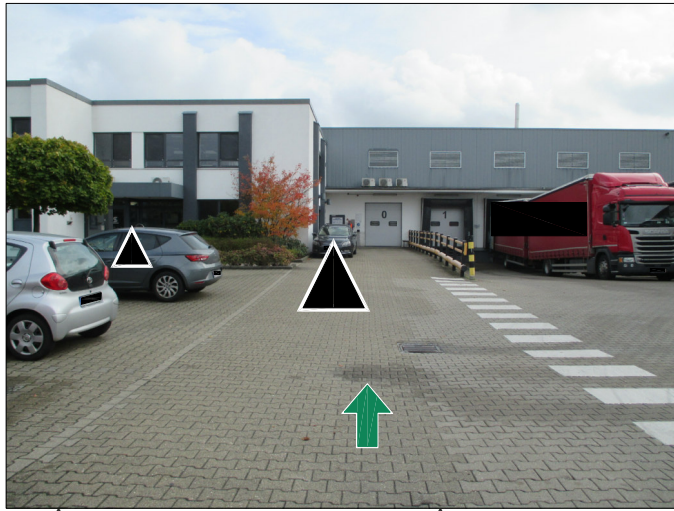


Bild 2: Nebenzufahrt



Bild 3: Feuerwehrzufahrt



Bild 4: Hauptzugang Feuerwehr

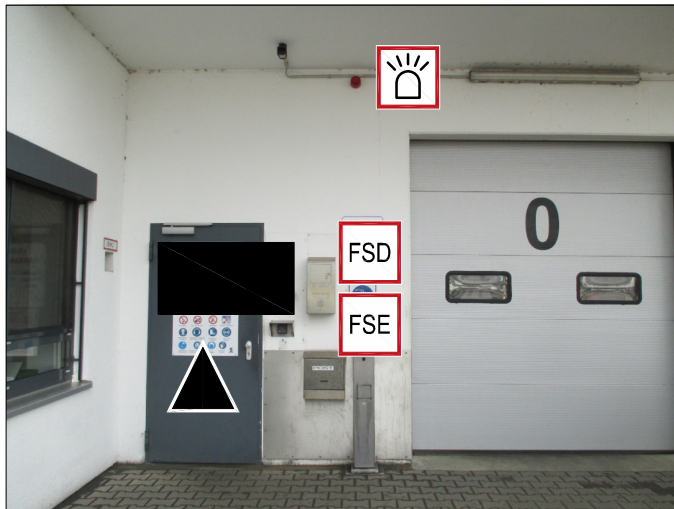


Bild 5: Ansicht Anschluss Nebengrundstück

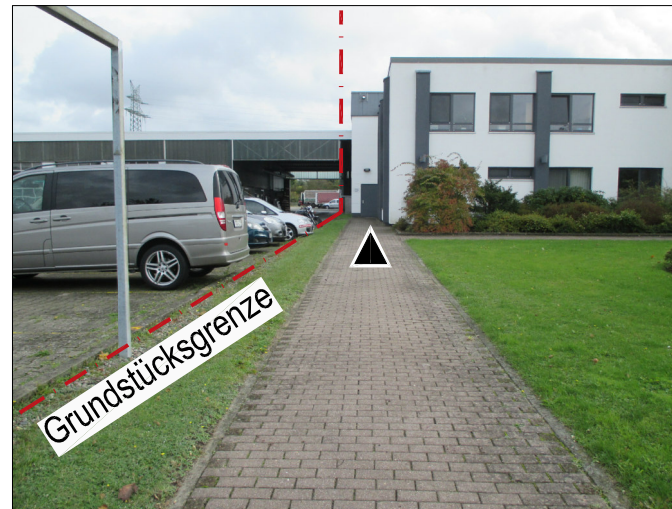


Bild 6: Ansicht Sammelstelle

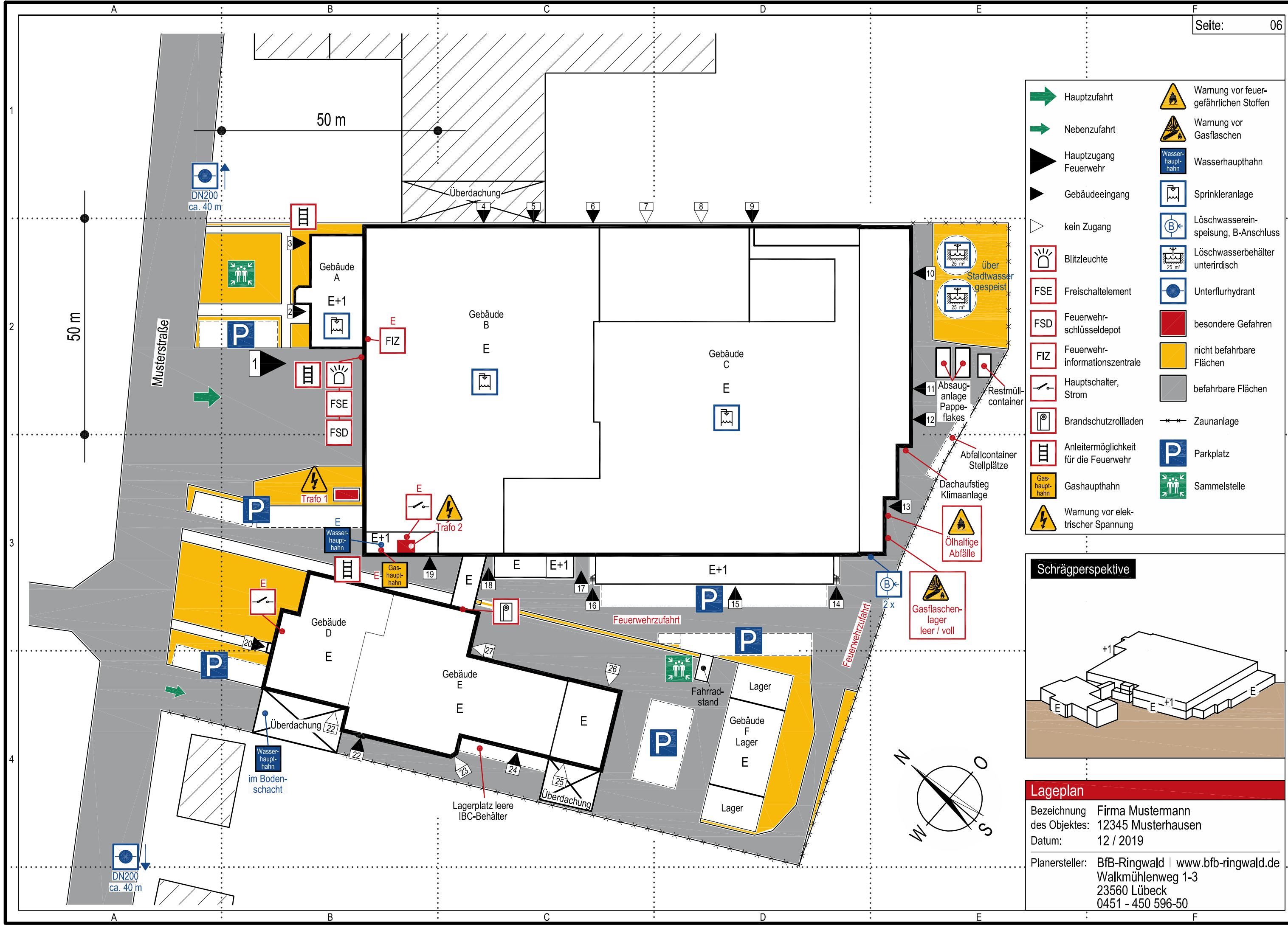


CAD-Nr.: 92-19-FO

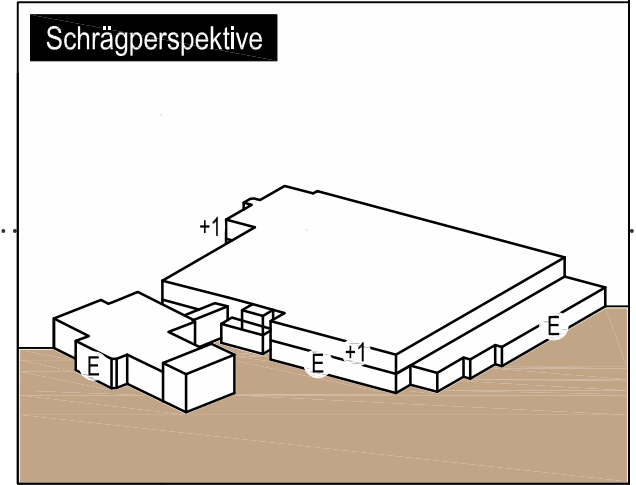
	Hauptzufahrt		Blitzleuchte
	Nebenzufahrt		Freischaltelement
	Hauptzugang Feuerwehr		Feuerwehrschlüsseldepot
	Gebäudeeingang		Sammelstelle

Ansichtsplan	
Bezeichnung des Objektes:	Firma Mustermann 12345 Musterhausen
Datum:	12 / 2019
Planersteller:	BfB-Ringwald www.bfb-ringwald.de Walkmühlenweg 1-3, 23560 Lübeck 0451 - 450 596-50

CAD-Nr.: 122-19-LA



- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| | Hauptzufahrt | | Warnung vor feuergefährlichen Stoffen |
| | Nebenzufahrt | | Warnung vor Gasflaschen |
| | Hauptzugang Feuerwehr | | Wasserhaupt-hahn |
| | Gebäudeeingang | | Sprinkleranlage |
| | kein Zugang | | Löschwasserein-speisung, B-Anschluss |
| | Blitzleuchte | | Löschwasserbehälter unterirdisch |
| | FSE | | Unterflurhydrant |
| | FSD | | besondere Gefahren |
| | FIZ | | nicht befahrbare Flächen |
| | Hauptschalter, Strom | | befahrbare Flächen |
| | Brandschutzrollladen | | Zaunanlage |
| | Anleitemöglichkeit für die Feuerwehr | | Parkplatz |
| | Gashaupt-hahn | | Sammelstelle |
| | Warnung vor elektrischer Spannung | | |

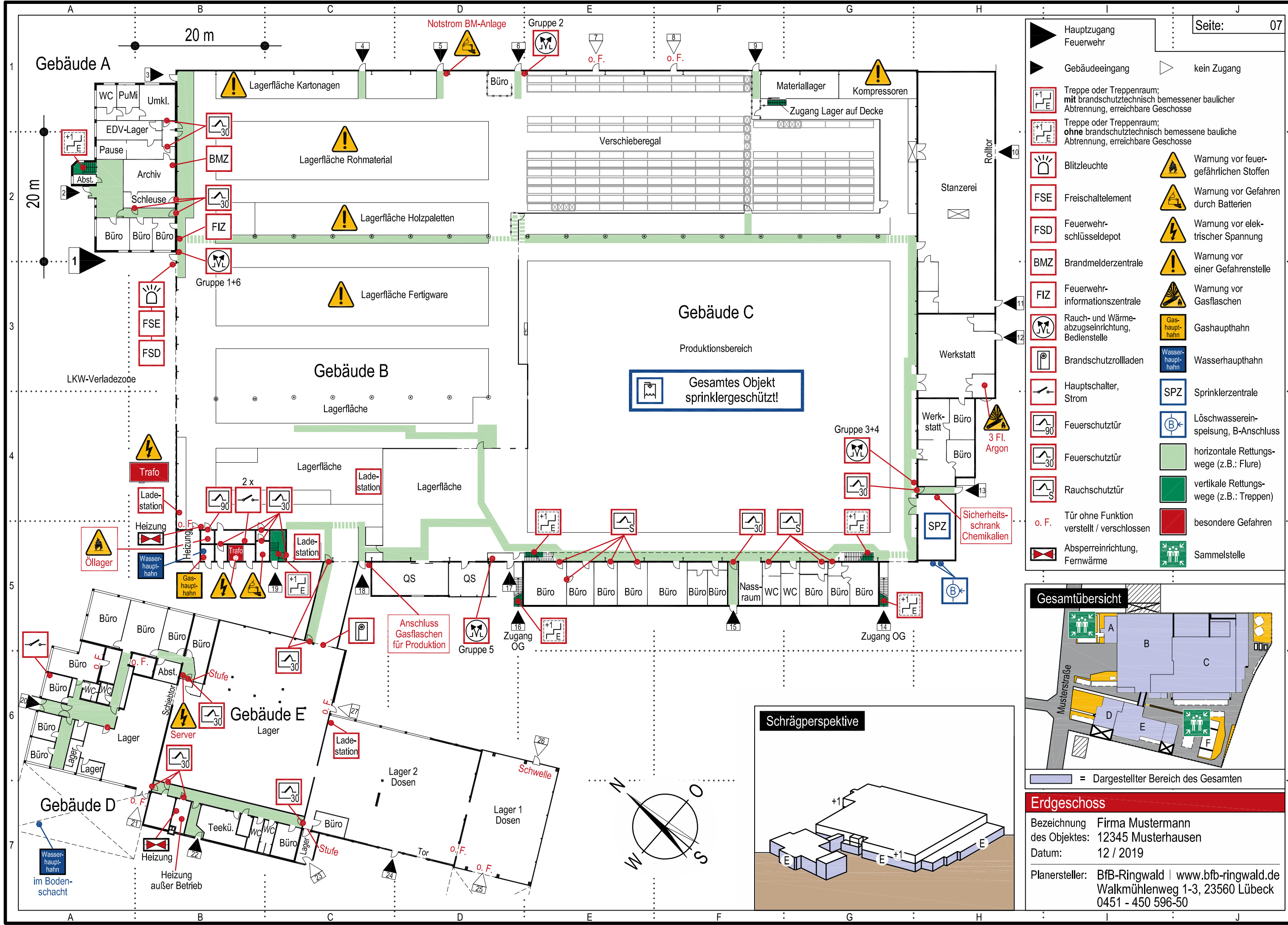


Lageplan

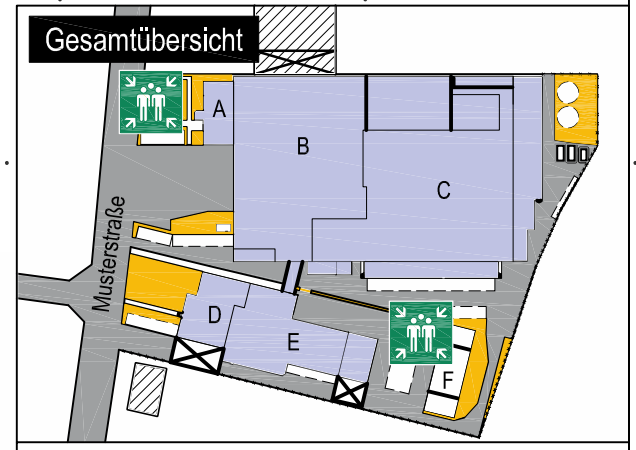
Bezeichnung: Firma Mustermann
 des Objektes: 12345 Musterhausen
 Datum: 12 / 2019

Planersteller: BfB-Ringwald | www.bfb-ringwald.de
 Walkmühlenweg 1-3
 23560 Lübeck
 0451 - 450 596-50

CAD-Nr.: 122-19-EG



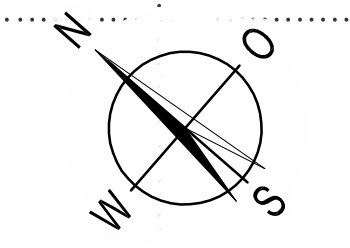
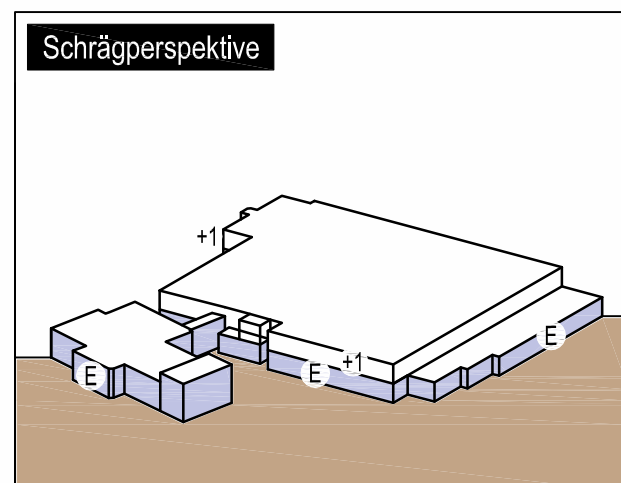
- Hauptzugang Feuerwehr
- Gebäudeeingang
- kein Zugang
- Treppe oder Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse
- Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse
- Blitzleuchte
- Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
- Warnung vor Gefahren durch Batterien
- Warnung vor elektrischer Spannung
- Warnung vor einer Gefahrenstelle
- Warnung vor Gasflaschen
- Gashaupthahn
- Wasserhaupthahn
- FSE Freischaltelement
- FSD Feuerwrschlüsseldepot
- BMZ Brandmelderzentrale
- FIZ Feuerwrsinformationszentrale
- Rauch- und Wärmeabzugsrichtung, Bedienstelle
- Brandschutzrollladen
- Hauptschalter, Strom
- SPZ Sprinklerzentrale
- Löschwassereinspeisung, B-Anschluss
- Feuerschutztür
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- horizontale Rettungswege (z.B.: Flure)
- vertikale Rettungswege (z.B.: Treppen)
- o. F. Tür ohne Funktion verstellt / verschlossen
- besondere Gefahren
- Absperrvorrichtung, Fernwärme
- Sammelstelle



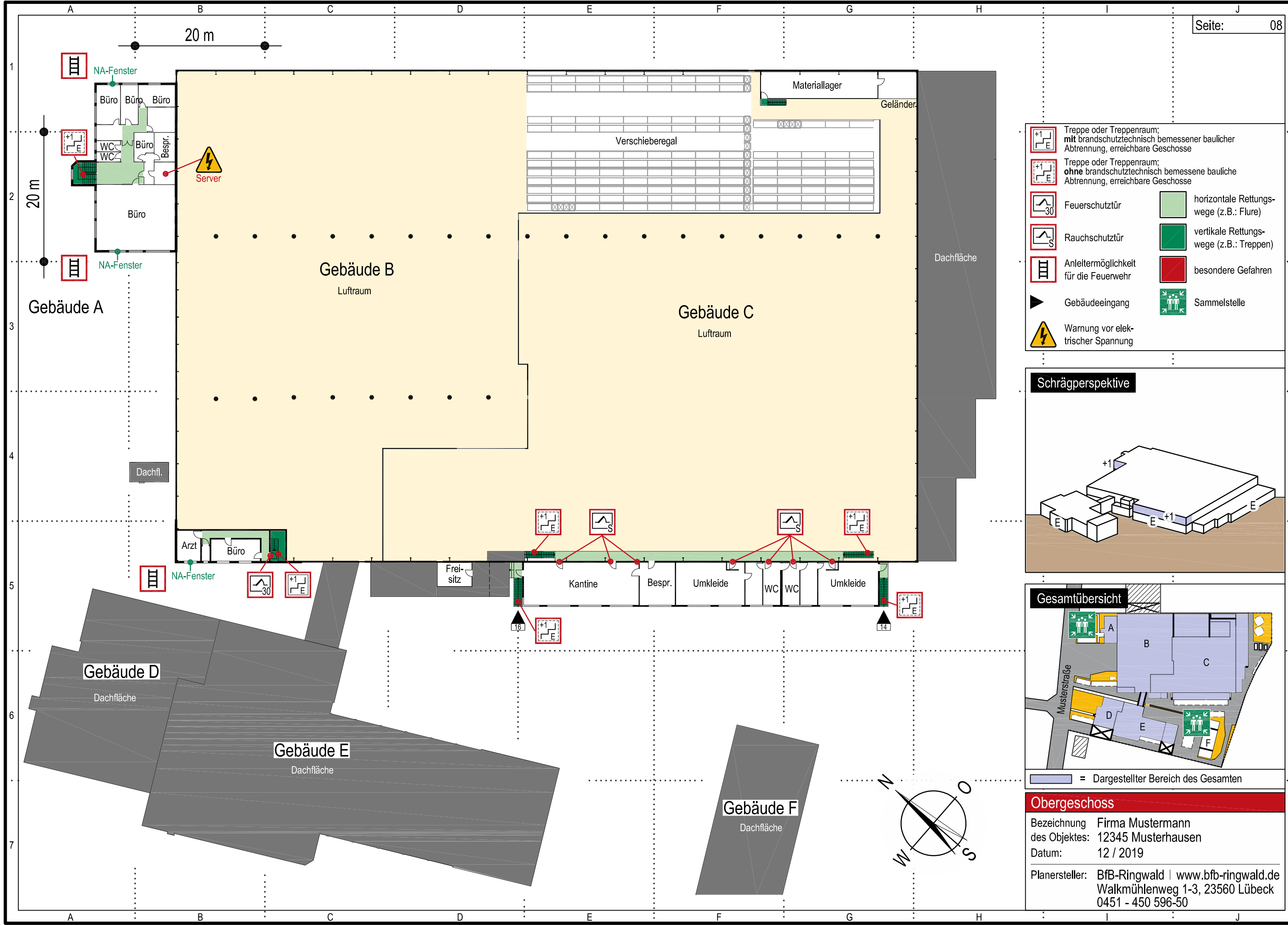
Erdgeschoss

Bezeichnung Firma Mustermann
 des Objektes: 12345 Musterhausen
 Datum: 12 / 2019

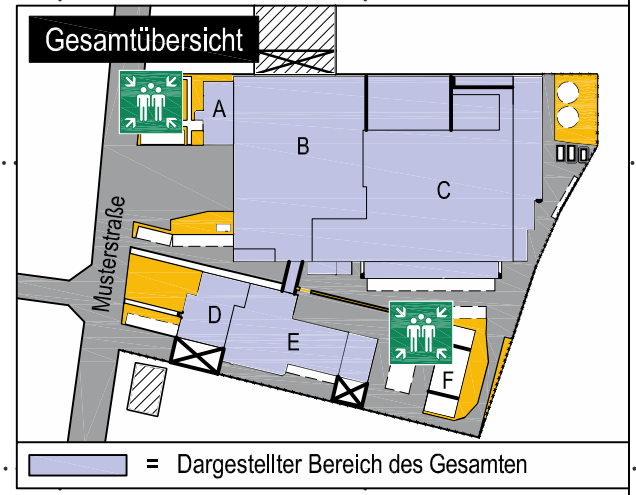
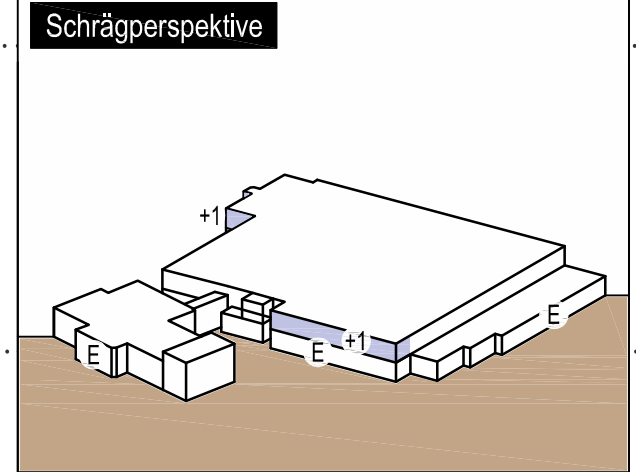
Planersteller: BfB-Ringwald | www.bfb-ringwald.de
 Walkmühlenweg 1-3, 23560 Lübeck
 0451 - 450 596-50



CAD-Nr.: 122-19-OG



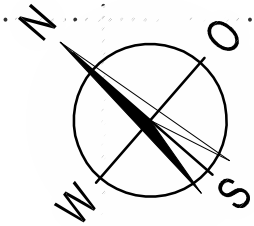
- Treppe oder Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse
- Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Anletermöglichkeit für die Feuerwehr
- Gebäudeeingang
- Warnung vor elektrischer Spannung
- horizontale Rettungswege (z.B.: Flure)
- vertikale Rettungswege (z.B.: Treppen)
- besondere Gefahren
- Sammelstelle



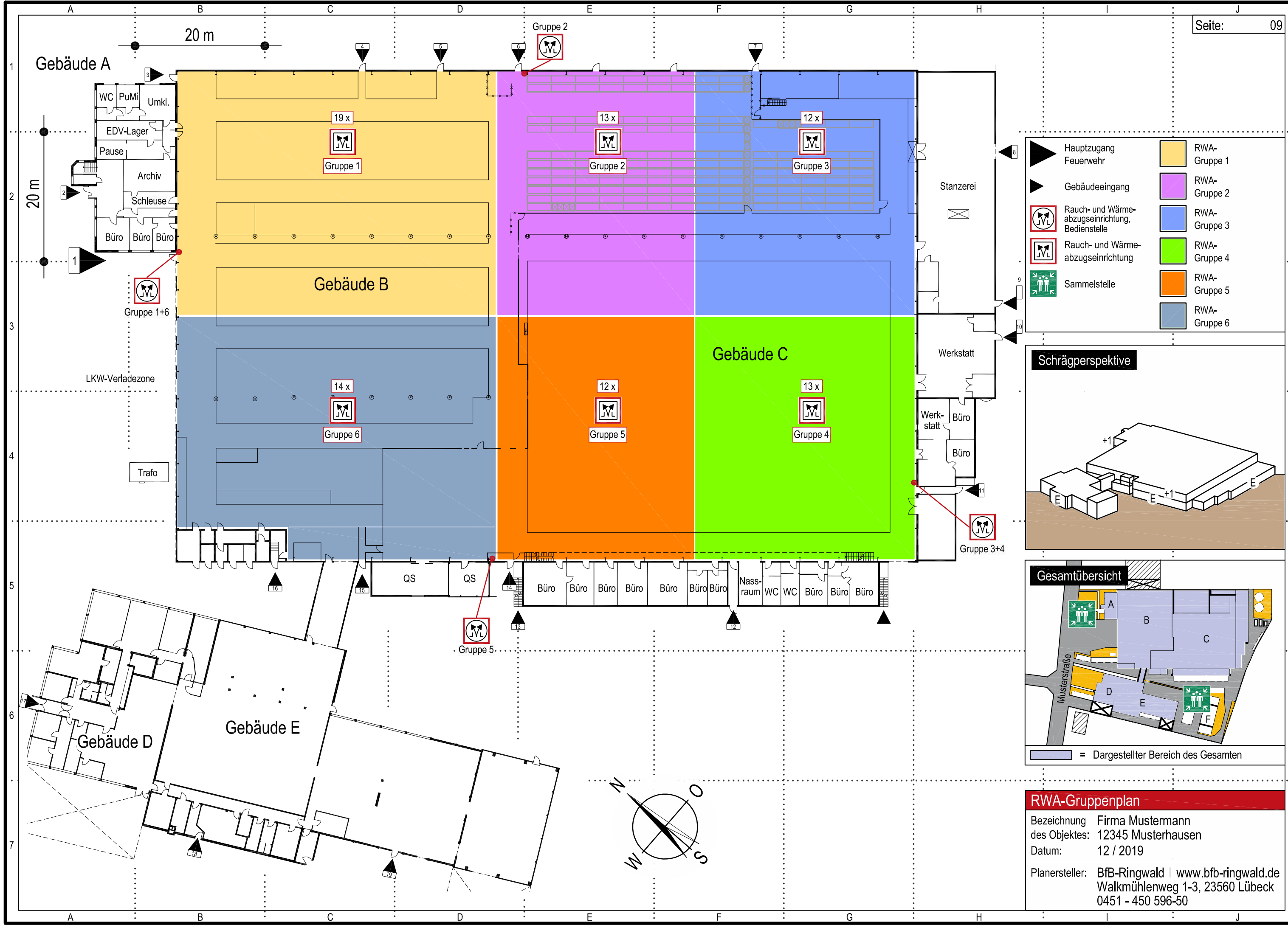
Obergeschoss

Bezeichnung: Firma Mustermann
 des Objektes: 12345 Musterhausen
 Datum: 12 / 2019

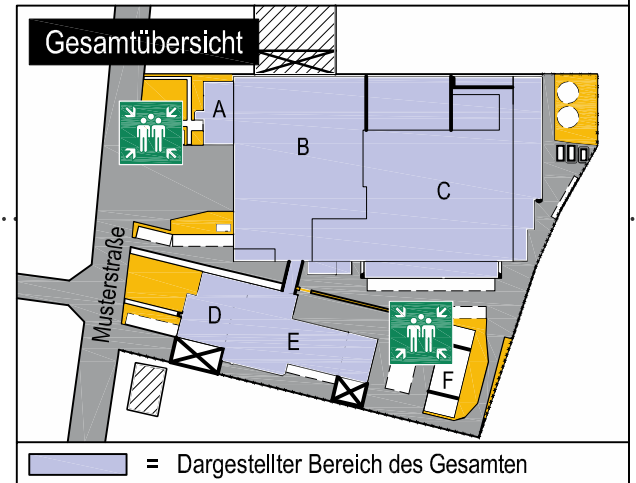
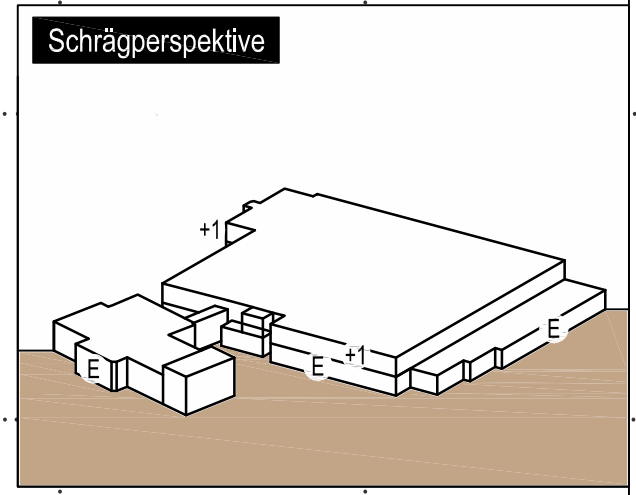
Planersteller: BfB-Ringwald | www.bfb-ringwald.de
 Walkmühlenweg 1-3, 23560 Lübeck
 0451 - 450 596-50



CAD-Nr.: 122-19-RWA



	Hauptzugang Feuerwehr		RWA-Gruppe 1
	Gebäudeeingang		RWA-Gruppe 2
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		RWA-Gruppe 3
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		RWA-Gruppe 4
	Sammelstelle		RWA-Gruppe 5
			RWA-Gruppe 6

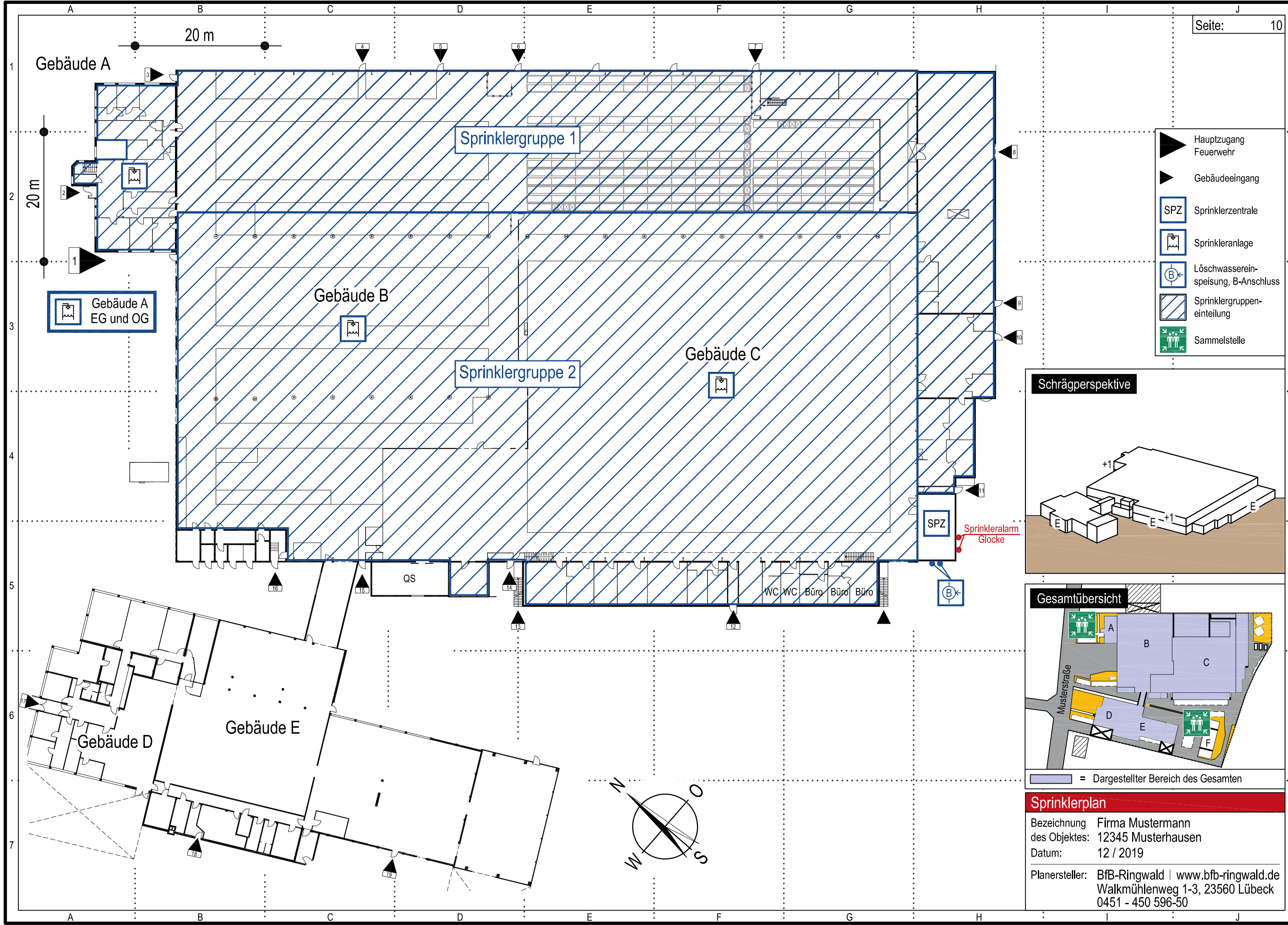


RWA-Gruppenplan

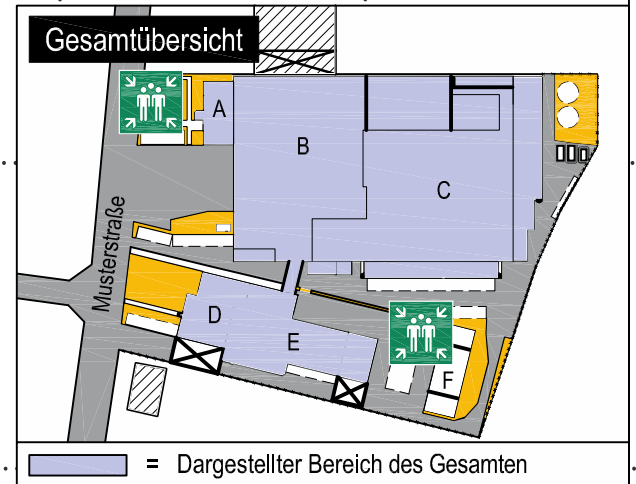
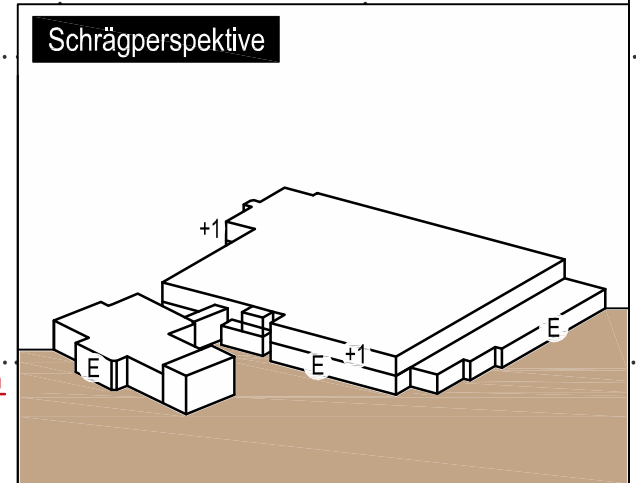
Bezeichnung Firma Mustermann
 des Objektes: 12345 Musterhausen
 Datum: 12 / 2019

Planersteller: BfB-Ringwald | www.bfb-ringwald.de
 Walkmühlenweg 1-3, 23560 Lübeck
 0451 - 450 596-50

CAD-Nr.: 122-19-Sprinkler



- Hauptzugang Feuerwehr
- Gebäudeeingang
- Sprinklerzentrale
- Sprinkleranlage
- Löschwassereinspeisung, B-Anschluss
- Sprinklergruppeneinteilung
- Sammelstelle

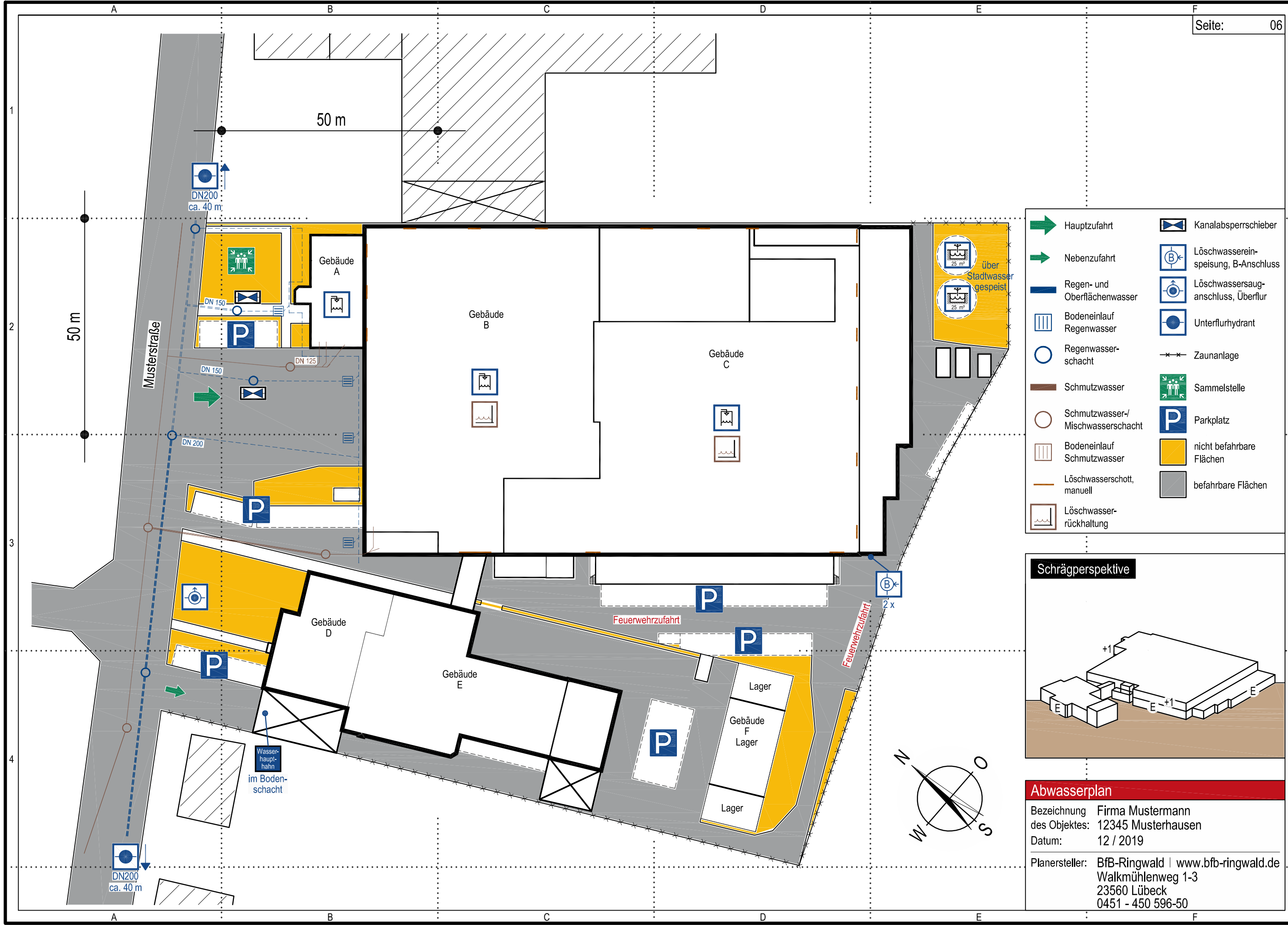


Sprinklerplan

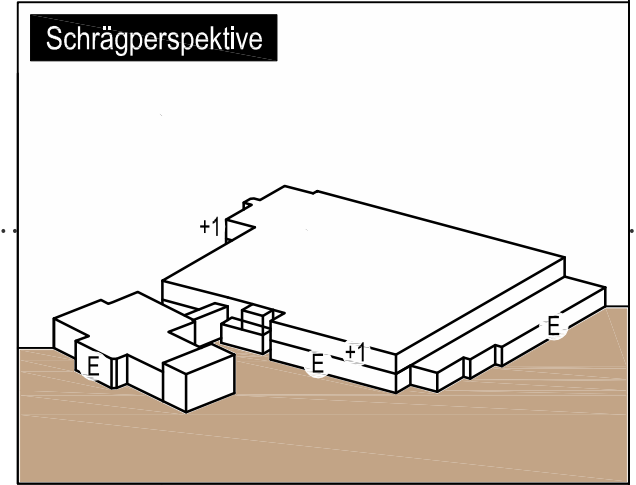
Bezeichnung Firma Mustermann
 des Objektes: 12345 Musterhausen
 Datum: 12 / 2019

Planersteller: BfB-Ringwald | www.bfb-ringwald.de
 Walkmühlenweg 1-3, 23560 Lübeck
 0451 - 450 596-50

CAD-Nr.: 122-19-LA



	Hauptzufahrt		Kanalabsperrschieber
	Nebenzufahrt		Löschwasserein- speisung, B-Anschluss
	Regen- und Oberflächenwasser		Löschwassersaug- anschluss, Überflur
	Bodeneinlauf Regenwasser		Unterflurhydrant
	Regenwasser- schacht		Zaunanlage
	Schmutzwasser		Sammelstelle
	Schmutzwasser/ Mischwasserschacht		Parkplatz
	Bodeneinlauf Schmutzwasser		nicht befahrbare Flächen
	Löschwasserschott, manuell		befahrbare Flächen
	Löschwasser- rückhaltung		



Abwasserplan	
Bezeichnung	Firma Mustermann
des Objektes:	12345 Musterhausen
Datum:	12 / 2019
Planersteller:	BfB-Ringwald www.bfb-ringwald.de
	Walkmühlenweg 1-3
	23560 Lübeck
	0451 - 450 596-50



Kontakt

Berufsfeuerwehr
SG VB Britta Kaiser
Rudolf-Königer-Straße 35
Telefon (04221) 99-2415
E-Mail britta.kaiser@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst
- Die Oberbürgermeisterin -
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Stand: Juni 2023